

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Handel, Gewerbe, Dienst und verwandten Berufen
Publikationsorgan des Reichsbundes der Kaufmännischen und Handelsberufe und Gewerbe-Schutzverein

Bezugspreis: Einheit wöchentlich am Sonnabend
vierteljährlich 2,10 Mark, unter Schengen 2,70 Pfund
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Breitgasse 1, Berlin-Wedding, Postfach 10, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Ausgabe: Berlin-D. 27, Schäfferstraße 6
Druck: Bonnische Buchdruckerei Paul Langer & Co., Berlin-S. 65

Abonnementen: 10 Mark
Schulungsangeboten: 10 Mark
Schulung für Gewerbe: 10 Mark nach 3 Uhr

Befanntmachung.

Nach eingehender Beratung des Hauptvorstandes mit einem Vertreter des Verbandsausschusses und mit den Bezirksleitern sind nachstehende Beschlüsse gefasst worden:

1. Das neue Sintet tritt am 1. Januar 1915 in allen Teilen in Kraft.

2. Vom 1. Januar an wird während des Krieges an arbeitslosen Mitglieder eine besondere Kriegsunfallversicherung bezahlt. Sie wird bis zur Dauer von 30 Tagen ausbezahlt und beträgt pro Tag 6,0 Pf. für Mitglieder der 40 Pf., 8,0 Pf. für Mitglieder der 50 Pf. und 1 Mf. für Mitglieder der 60 Pf. Betrag ist los.

3. Bei zweitwöchigem Auslegen wird hinsichtlich der Gewährung von Unterstützung nach dem § 19 Abs. 4 des Staatsverfahrens. In seinem Falle darf jedoch für Sonntagsunterstützung bezahlt werden.

4. An die Familien gesessener oder im Militärdienst verstorbenen Mitglieder, deren Erzieher der Verstorbenen war, wird eine Unterstützung in Höhe von einem Drittel des statutarischen Sterbegeldes gewährt. Den getesteten Anträgen, auf denen vermerkt steht, daß es sich um im Militärdienst verstorbenen Mitglieder handelt, nur eine jeden Zweifel ausschließende Todesanamme und das Verbandsbuch beigefügt sein.

Diese Unterstützung ist als eine auf höchstens des Staatsverfahrens gelegene freiwillige Ratsstandsunterstützung zu betrachten, wie alle jüngsten an Angehörige der Kriegsteilnehmer gewährte Unterstützungen. Jegliche Ansprüche der letzteren an den Verband berühren nicht.

5. Der Hauptvorstand genehmigt eine prozentuale Geldsumme, welche nach der Zahl der zum Kriege

dienst einkommenden und der arbeitslosen Mitglieder an die Bahnhöfe gegeben wird zum Zwecke einer Weihnachtsgabe an die arbeitslosen Mitglieder und an die Familien der zum Kriegsdienst einkommenden Mitglieder.

Den Bahnhöfen wird empfohlen, aus örtlichen Erträgen oder Sammlungen auch ihrerseits Mittel für die Weihnachtsgabe zu befreien. Die vom Hauptvorstand übermittelten und die für diesen Zweck in den Bahnhöfen gesammelten Beträge müssen reichsweit zur Bereicherung kommen. Die Art der Bereicherung wird den Bahnhofswartungen überlassen, jedoch müssen sieben den arbeitslosen Mitgliedern alle Familien der eingezogenen Mitglieder berücksichtigt werden.

Der Hauptvorstand.

S. A.
W. Ebel

Lebensmittelversorgung.

Die regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln ist für ein Kulturbild von der größten Bedeutung. Wir haben uns gewisse Bedürfnisse angewöhnt, für die gesorgt werden muss, wenn wir uns als Kulturmenschen wohl fühlen sollen. Sozialrecht niedrig stehende Volker behelfen sich unter Umständen mit einer handvoll Reis, einer rohen Kohlrübe oder einem Stück Brot; wir Deutschen stellen gewohnheitsmäßig höhere Ansprüche ans Leben. Daraus ist es eine schwierige Aufgabe, in den Zeiten eines Krieges dafür zu sorgen, daß die Lebenshaltung der großen Massen nicht allzu tief unter den sozialen Durchschnitt sinkt. Wir sehen hier von der Versorgung des Heeres ab, deren Schwierigkeiten gewiss nicht gering sind, wir haben es hier lediglich mit der Lebensmittelversorgung für die zurückbleibende Bevölkerung zu tun. Hier heißt es, alle Kräfte anzuwenden, damit unser Volk an seiner Gesundheit und seiner Leistungsfähigkeit keinen dauernden Schaden leidet.

Die nächstliegende Aufgabe ist ohne Zweifel die Bereitstellung des Buchers mit Lebensmitteln. Es ist geradezu ein Verbrechen an unserem Volke, ein direkter Baterlandsverrat, die Preise der noch vorhandenen Lebensmittel tatsächlich in die Höhe zu treiben. Sitzt es nicht ein Buhler inszenierter Art, wenn ein Großhändler für seine Vorräte, die er bereits lange vorher zu normalen Preisen eingekauft hat, ganz unverschämte Preise fordert und dadurch mit einem einzigen Hunderttausend Mark und noch mehr extra verdient? Gegen eine solche vollständige Handlungswaffe einzuschreiten, ist natürlich eine Pflicht der Behörde. Der Reichstag hat in jener denkwürdigen Sitzung vom 4. August 1914 den Behörden des Reichs erlaubt, für die Dauer des laufenden Krieges Hochvorräte einzurichten für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Getränkemittel aller Art sowie für Naturerzeugnisse und Heiz- und Leumittelle. Die Überschreitung dieser Höchstgrenze wird bestraft. Auf Grund dieses Gesetzes haben bereits Militär- und Zivilbehörden Höchstpreise festgesetzt, doch scheint über diese Festsetzungen der bekannte und berüchtigte Geist des Bürokratismus zu walten. Man hat sich nämlich bislang darauf beauftragt, nur in den Kleinhandel Hochvorräte einzuziehen, während man die Profite der Produzenten und Großhändler unbehelligt lässt. Daraus ersehen bereits lange Sehnsucht und zahlreiche Kleinhändler erklären, daß sie einzige Mittel der Lebensmittelversorgung

die Gewalt zu üben. Diese Behauptungen sind nicht unberechtigt, denn es ist eine unbillige Karikatur, den Kleinhandel Hochvorräte zu befehligen, die in gar keinem Verhältnis zu den Engpassreihen stehen. Was müßt es, den Brotmenn, Bäckern und Schäfchern vorzuhören, wieviel sie für ein Kind Salz, Brot oder Fleisch nehmen dürfen, wenn den Großhändlern, Exportanten und Bauern genötigt ist, jeden beliebigen Preis zu fordern? Es wird deshalb nötig sein, eine Preisregulierung vorzunehmen, die von der Produktion ausgehend bis zum Kleinhändler erzielt. Ich aber auch auf diese Weise eine durchgreifende Wirkung erzielt werden kann, erscheint außerordentlich, da die Lebensmittelhändler immer nach Zwischenwege zu finden suchen, auf denen sie die Gelder herredigen können. Der eigentliche Fehler liegt ja im Kapitalismus, der mit seiner Wirtschaftsweise nicht den Zweck verfolgt, den Bedarf der Menschen zu decken, damit sie keine Not leiden, sondern der lediglich ein Interesse daran hat, Geld zu verdienen und der dieser Art alles andere unterordnet.

Selbstverständlich muß in den Zeiten des allgemeinen Stoffmangels dafür gesorgt werden, daß die Gütererzeugung im Innlande nicht gestoppt und daß die Vertriebswege ungehindert werden, damit die nötigen Transaktionen ermöglicht werden. Sollte es notwendig sein sollte, nunmehr die vorhandenen Preise erhöht oder neuerrichtet werden, so sind Erhöhungswerte genügend vorhanden und so bedarf es nur einer tatkräftigen Initiative, um neue Produktionsstellen zu erschließen. Wenn die Wirtschaftsverwaltung, wie es täglich vorkommt, Wühlen, Säderieren usw. für sich in Anmarsch nimmt, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, sofort Fried zu schaffen. Seide sieht es den maßgebenden Personen an der erforderlichen Kenntnis der markttechnischen Vorgänge und außerdem besteht noch immer eine gewisse Angst, mit frühiger Hand in das markttechnische Leben einzutreten. Und dann wird den Behörden, wenn sie wirklich die Lebensmittelversorgung ernstlich in Angriff nehmen wollen, nichts anderes übrig bleiben, als zu sozialistischen Maßregeln die Zustück zu nehmen, was man es gelingen soll. Hunger und Elend von den Unterdrückten fern zu halten. Es handelt sich hier um keine Parteifrage, sondern es handelt sich lediglich darum, den sozialistischen System, das das Eigentum ungehemmt in den Vordergrund drängt, ein Sintet entgegenzutreffen, das das Allgemeininteresse zur Richtschnur seines Tun und Lassens macht.

Das wichtigste und wichtigste Mittel der Lebensmittelversorgung

wird aber sein und bleibt die Organisation der Konsumgenossenschaften, sofern sie nicht die Ausdehnung haben, die wohl wünschenswert wäre, und sofern vor allen Dingen die Eigenproduktion noch nicht entwickelt ist. Solche Erleichterung wäre es für eine Großstadt, wenn der dort befindende Konsumverein nicht nur die erhebliche Zahl der Käufer als Mitglieder hätte, sondern wenn er auch eigene Landgüter, Siedlungen, Werkstätten, Schlafzimmern und Bäckereien besäße, wenn er eigene Großdampfer zusammen hätte und eigene Kaufleute betreibe! Da wäre dann jegliche Möglichkeit, Lebensmittelmarken zu treiben, im Freien erzielt. Seide sind wir heute noch nicht so weit, sonst würden die Gegner des Konsumgenossenschaftswesens ihr blaues Wunder erleben. Dennoch aber vermag die Organisation der Lebensmittelversorgung schon heute vieles zu leisten, was der plötzlichen Bedarfsdeckung des Kapitalismus unmöglich ist. Für die Konsumgenossenschaften in die Bereicherung der Produktion mit Lebensmitteln feimt Sache der Erstellung und des Geldvermögens, also nur ein Mittel zum Zweck, sondern sie in Selbstarbeit und diesem Zweck dienen alle gewohntesten Einrichtungen. Es wird den Konsumgenossenschaften unvergessen bleiben, daß sie in den schweren Zeiten eines Weltkrieges die Ruhe bewahren und es fertig gebracht haben, die Mitglieder ausreichend mit Lebensmitteln zu mäßigen Preisen zu versorgen. Selbstnatürliche Gegner der Gewohnheitsmärkte müssen so, wenn auch widerwillig, den Tschubben bengen und der Bevölkerung die Karte geben. Einer dieser Gegner möglicher in allem Ernst den Vorwurf, die vorhandenen Konsumgenossenschaften zu inneren Einrichtungen während der Kriegszeit zu machen und deren Leitern antikapitalistische Vermauerung zu erlauben. Der Staat müsse diese treiflich funktionierenden Einrichtungen, die sich ja schon jetzt als Regulatoren der Preisbewegung wohltätig beweisen mögten, in seine Hand nehmen. (Unter die Bemerkung mögen vor ein dikes Fragezeichen.) Selbstverständlich müßte das so gehalten, daß der Staat den Erfahrungsschatz der Konsumvereine ungenutzt verwende.

Bei einer wirklichen Lebensmittelversorgung müssen Behörden und Konsumgenossenschaften hand in Hand arbeiten und die Konsumen selbst müssen Ruhe und Gewissenheit bewahren, dann wird es gelingen, die Not vor unseren Türen abzuwenden. Bruno.

